

Antragsteller/in:

Name

Vorname

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Antrag auf Anordnung Verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Behörde:

Gemeinde Lichtenau

Bau- und Ordnungsverwaltung
Auerswalder Hauptstraße 2
09244 Lichtenau
www.gemeinde-lichtenau.de
post@gemeinde-lichtenau.de

Antragsdatum	Verantwortliche/r Bauleiter/in
Name, Vorname	
Telefon Nr.	

Ich/Wir beantragen

- gemäß beigefügtem Regelplan Nr. innerorts _____ außerorts _____
- gemäß beigefügten Umleitungs- und Verkehrszeichenplänen

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs |
| <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> Sperrungen für den Fahrradverkehr |
| <input type="checkbox"/> Verkehrssicherung | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |

Ort	
Straße / Nummer	
Ort der Sperrung	von km bis km/ von Haus-Nr. bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	von (Datum) bis längstens (Datum)
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme
Vorgeschlagene Umleitungsstrecke	über
Sondernutzung	<input type="checkbox"/> Eine Sondernutzungserlaubnis wird hiermit beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt: <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Eine Sondernutzung wurde bereits beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt
Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehende Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Die Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren werden gegenüber dem Antragsteller festgesetzt auf Grundlage unserer kommunalen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

Anlagen:

Regelplan

Verkehrszeichenplan

Umleitungsplan

Datum, Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin